

D) Begründung zur B-Plan-Änderung

der GEMEINDE RECHTMEHRING

DECKBLATT Nr. 01

vom 28.05.2008

Geändert Ä am

für das Gebiet:

GE "AM KORNFELD – TEIL 2"

umfassend die im gekennzeichneten Geltungsbereich liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken.

1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Bebauungsplan-Änderung wurde aus dem fortgeltenden Flächennutzungsplan und dem rechtskräftigen Bebauungsplan GE "Am KORNFELD – Teil 2" der Gemeinde Rechtmehring i.d. Fassung vom 29.08.2007 entwickelt.

2. Ziel und Zweck der B-Planänderung

Mit dieser Bebauungsplan-Änderung soll die Rechtsgrundlage und die städtebauliche Ordnung für den im Plan begrenzten Geltungsbereich neu geschaffen werden.

Die Änderung lt. Deckblatt 01 erfolgt ausschließlich im Bereich der Parzellen Nr. 9 und 11.

Mit dieser Änderung wird der Forderung der OMV nachgekommen, dass die Straße nicht über der OMV-Leitung liegt, sondern diese nur zweimal kreuzt.

Ergänzend wird zwischen Parz. 10 und 11 ein 4 m breiter öffentl. Wirtschaftsweg eingeplant, über den die SW- und RW- Kanäle zur Kläranlage abgeleitet werden.

3. Wesentliche Auswirkungen der B-Planänderung

Es ist nicht zu erwarten, dass die Verwirklichung der Planung sich nachteilig auf die Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird.

4. Verfahrenshinweise:

Die Bebauungsplan-Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird gemäß § 13 Abs.3 BauGB abgesehen.

Schwindegg, 28.05.2008
geändert:

Der Planverfasser:

.....
Architekt Thomas Schwarzenböck

Rechtmehring, den 6. Oktober 2008

.....
Linner, 1. Bürgermeister

Diese Begründung wurde zusammen mit dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.7.08 mit 5.8.08 in Rechtmehring, Rathaus Zi. 051 öffentlich ausgelegt.

.....
Rechtmehring, den 6. Oktober 08

.....
Linner, 1. Bürgermeister